



MARKTGEMEINDE WAGNA

# KUND M A C H U N G

Gemäß § 42 Abs. 2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG, LGBL. 2010/49 i.d.F. 2020/06, hat der Bürgermeister spätestens alle 10 Jahre öffentlich aufzufordern, Anregungen und Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Marktgemeinde Wagna leitet die Revision des seit 31.05.2011 rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes ein, um zu prüfen, ob eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, Periode 4.0, erforderlich ist.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit

**vom 02.11.2020**

**bis 15.01.2021**

dem Marktgemeindeamt schriftlich bekanntzugeben.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden aufgefordert, diese Grundstücke der Marktgemeinde zum Kauf anzubieten.

## **ACHTUNG:**

Auch geplante Stallerweiterungen, Photovoltaik- und Solaranlagen sowie Biomasseheizwerke, Sportanlagen etc. können einer Berücksichtigung im Entwicklungs- und / oder Flächenwidmungsplan bedürfen.

Wagna, am 27.10.2020

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:



angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....

*Aflenz | Hasendorf  
Leitring | Wagna*

Marktplatz 4, 8435 Wagna | T 03452 82582-0 | F 03452 82582-29 | E [gemeinde@wagna.at](mailto:gemeinde@wagna.at)

Bankverbindung: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, IBAN: AT17 6000 0005 1018 4440, BIC: BAWAATWW  
UID ATU 59450506, Gerichtsstand Leibnitz

[www.wagna.at](http://www.wagna.at)